

Positionspapier
zur Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz

16. Juni 2025

Die Bundesstadt Bonn hat eine große Vergangenheit und ist zudem Zukunftsstandort – mit gesamtstaatlicher Bedeutung als zweites bundespolitisches Zentrum. Der Bund hat ein fundamentales Interesse daran, die Region mit ihrer historisch gewachsenen Rolle, ihrer institutionellen Dichte, ihrer internationalen Vernetzung und ihrer heutigen Stärke in Wissenschaft, Verwaltung und Zukunftstechnologien dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Gerade mit Blick auf die geänderte europäische und weltweite Sicherheitslage hat Bonn eine besondere Bedeutung für die Sicherstellung staatlicher Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten.

Mit der gemeinsamen Absichtserklärung („Letter of Intent“) vom Januar 2025 unmittelbar vor den Bundestagswahlen haben der Bund, die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie die Region Bonn/Rhein-Sieg ein wichtiges politisches Signal gesetzt. Sie dokumentiert den Stand der Verhandlungen und schafft eine tragfähige, verbindliche Grundlage für den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz. Die darin gemeinsam vereinbarten Eckpunkte skizzieren die Region Bonn/Rhein-Sieg als Standort der Vereinten Nationen und internationaler Organisationen, als Zentrum für Nachhaltigkeit, Cybersicherheit, Kultur, Demokratievermittlung, Resilienzforschung sowie als Standort für Bundesministerien und -behörden sowie deren Beschäftigte.

Die CDU-Kreisverbände Bonn und Rhein-Sieg begrüßen ausdrücklich, dass der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz enthält. Die neue Bundesregierung ist jetzt gefordert, die Gespräche verbindlich fortzusetzen – politisch, strukturell und finanziell. Ziel muss es sein, die Zusatzvereinbarung in dieser Legislaturperiode mit Leben zu füllen.

Die CDU-Kreisverbände Bonn und Rhein-Sieg fordern:

- Die Absichtserklärung muss in eine belastbare Zusatzvereinbarung überführt werden; mit nachvollziehbarem Zeitplan und verbindlicher Umsetzungsstruktur.
- Bundesregierung, Länder und Region sollten die Zusatzvereinbarung noch im Jahr 2025 unterzeichnen.
- Der Bund muss seine politischen Zusagen finanziell unterlegen. Die vereinbarten Inhalte müssen schon im Haushalt 2026, der im Herbst beraten wird, konkret verankert und sichtbar werden.